

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Hauptversammlung

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu Anmeldung und Teilnahme

Wer ist teilnahmeberechtigt?

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre der Gesellschaft. Aktionäre können selbst teilnehmen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die näheren Voraussetzungen für die Teilnahme und die Voraussetzungen für die Stimmrechtsausübung sind in der Einladung zur Hauptversammlung nachzulesen.

Wie kann man sich als Aktionär zur Hauptversammlung anmelden?

Jeder Aktionär, der zu Beginn des 14. Tages vor der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen ist, erhält von der Gesellschaft alle zur Anmeldung zur Hauptversammlung erforderlichen Unterlagen übersandt. Ihre persönliche(n) Eintrittskarte(n) sowie die Eintrittskarte für Ihren Bevollmächtigten können Sie mit Hilfe des diesen Unterlagen beigefügten Anmeldebogens per Brief, Fax oder E-Mail bestellen. Aktionäre können sich unter Nennung ihrer Aktionärsnummer und/oder Anschrift auch ohne das Formular zu nutzen per Brief, Fax oder E-Mail bis zum letzten Anmeldetag anmelden. Zudem steht Ihnen die Möglichkeit der elektronischen Anmeldung über unseren Internetservice unter der Internetadresse www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung zur Verfügung. Nähere Voraussetzungen zur Anmeldung entnehmen Sie bitte der Einladung zur Hauptversammlung.

Mit wie vielen Stimmen nimmt ein Aktionär an der Hauptversammlung teil?

Jede Aktie gewährt grundsätzlich eine Stimme. Maßgeblich für die Ausübung der Stimmrechte ist der am Tag der Hauptversammlung unter der jeweiligen Aktionärsnummer im Aktienregister eingetragene Aktienbestand. Wir weisen darauf hin, dass am Tag der Hauptversammlung und in den letzten sechs Tagen vor dem Tag der Hauptversammlung, d.h. vom 11. Mai 2018, 0.00 Uhr (MESZ), bis einschließlich 17. Mai 2018, 24.00 Uhr (MESZ), Löschungen und Eintragungen im Aktienregister nicht erfolgen. Der im Aktienregister eingetragene Aktienbestand am Tag der Hauptversammlung entspricht somit dem Aktienbestand am Anmeldeschlusstag, d.h. dem 10. Mai 2018, 24.00 Uhr (MESZ).

Ist das Stimmrecht übertragbar?

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können oder möchten, haben die Möglichkeit, Vollmacht und ggfs. Weisungen zu erteilen und ihren Bevollmächtigten die Stimmrechte ausüben zu lassen. Bevollmächtigt werden können die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, eine andere diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution (sofern diese jeweils Stimmrechtsvertretung anbieten) oder ein sonstiger Dritter, z.B. eine persönliche Vertrauensperson, die die Hauptversammlung für den Aktionär besucht.

Was macht ein Aktionär, der sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet, aber keine Eintrittskarte erhalten hat?

Ein Aktionär, der sich rechtzeitig angemeldet und keine Eintrittskarte erhalten hat, kann trotzdem die Hauptversammlung besuchen. Sofern die Eintrittskarte ausgestellt wurde und lediglich auf dem Postweg nicht (rechtzeitig) zum Empfänger gelangte, ist der Aktionär im Melderegister enthalten. Dies kann am Sonderschalter vor Ort überprüft werden.

Werden Aktien gesperrt, wenn sich der Aktionär zur Hauptversammlung anmeldet?

Nein, die Aktien werden nicht gesperrt. Die Anmeldung basiert auf dem Stichtagsprinzip, d.h. es wird darauf abgestellt, ob der Aktionär am Tage des Anmeldeschlusses, d.h. am 10. Mai 2018, 24.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister eingetragen ist. Eine Veräußerung nach diesem Stichtag ist möglich, hat aber auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung keine Auswirkung.

Kann ich an der Hauptversammlung teilnehmen, wenn ich meine Aktien bereits wieder verkauft habe?

Maßgeblicher Stichtag für die Teilnahme ist das Ende der Anmeldefrist zur Hauptversammlung, d.h. Donnerstag, der 10. Mai 2018 um 24.00 Uhr (MESZ). Eine danach erfolgte Veräußerung der Aktien hat keinen Einfluss auf die Berechtigung zur Teilnahme.

Kann ich als Aktionär die Hauptversammlung vorübergehend verlassen und später zurückkommen?

Der Aktionär kann die Hauptversammlung vorübergehend über den Ausgangsschalter verlassen. Beim Verlassen muss er sich jedoch an der Ausgangskontrolle abmelden und bei Wiedereintritt anmelden, damit das Teilnehmerverzeichnis entsprechend aktualisiert werden kann.

Bis zu welchem Tag kann sich ein Aktionär anmelden und eine Eintrittskarte für die ordentliche Hauptversammlung bestellen?

Der Aktionär kann sich bis zum letzten Anmeldetag, d.h. bis Donnerstag, den 10. Mai 2018, 24.00 Uhr (MESZ) – eingehend – direkt bei der in der Einberufung genannten Anmeldestelle oder elektronisch über unseren Internetservice unter der Internetadresse www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung unter Angabe seiner Aktionärsdaten anmelden.

Auf welchem Weg und bis wann kann ein angemeldeter Aktionär Vollmachten an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen?

Sofern der Aktionär die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigen möchte, muss die Vollmacht zusammen mit den Weisungen bis zum 16. Mai 2018 um 18.00 Uhr (eingehend) an Telefónica Deutschland Holding AG, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München oder per Telefax: +49 (0)89 210 27-288 oder E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de übermittelt werden oder über den Internetservice unter www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung übertragen werden. Nach diesem Zeitpunkt steht bis zum Beginn der Hauptversammlung (17. Mai 2018, 10.00 Uhr) lediglich folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung: namensaktien@linkmarketservices.de. Während der Hauptversammlung ist eine Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter am Zugangsschalter der Hauptversammlung möglich. Entsprechendes gilt für den Widerruf der Bevollmächtigung oder die Änderung bereits erteilter Vollmachten und Weisungen.

Wo sind die relevanten Unterlagen zur ordentlichen Hauptversammlung einzusehen?

Alle Dokumente, insbesondere die Einladung, stehen auf der Website der Gesellschaft unter www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung zur Verfügung.

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Ablauf

Wann und wo findet die ordentliche Hauptversammlung 2018 statt?

Die Hauptversammlung findet am Donnerstag, den 17. Mai 2018, im Hilton Munich Park Hotel, Am Tucherpark 7, 80538 München, statt. Die Hauptversammlung beginnt um 10.00 Uhr (MESZ), der Versammlungsraum ist ab 9.30 Uhr (MESZ) geöffnet. Der Einlass in das Gebäude beginnt ab 9.00 Uhr (MESZ).

Wie kann ich zur Hauptversammlung anreisen und wo kann ich parken?

Die Anfahrtsbeschreibung zur Hauptversammlung finden Sie unter www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Mit U-Bahn und Straßenbahn:

Vom Hauptbahnhof oder Karlsplatz/Stachus aus erreichen Sie in wenigen Minuten mit der U-Bahn U4 Richtung «Arbellapark» oder mit der U-Bahn U5 Richtung «Neuperlach Süd» die Haltestelle «Lehel». Dort steigen Sie in die Straßenbahn-Linie 16 Richtung «St. Emmeram» bis zur Haltestelle «Tivolistraße». Von dieser sind Sie nach etwa 6 bis 8 Minuten Fußweg am «Hilton Munich Park» angelangt.

Busverbindungen zum Hilton Munich Park Hotel:

Vom Ostbahnhof nehmen Sie die Bus-Linie 54 Richtung «Münchner Freiheit», nach ca. 12 Minuten Fahrtzeit steigen Sie an der Haltestelle «Am Tucherpark» aus, die sich direkt am «Hilton Munich Park» in unmittelbarer Nähe zum seitlichen Konferezenzeingang befindet.

Ab Hauptbahnhof Nord nehmen Sie die Bus-Linie 150 Richtung «Tivolistraße», nach ca. 18 Minuten Fahrtzeit steigen Sie an der Haltestelle «Am Tucherpark» aus, die sich direkt gegenüber dem «Hilton Munich Park» befindet. Den seitlichen Konferezenzeingang erreichen Sie nach wenigen Metern Fußweg.

Wie lange dauert die Hauptversammlung?

Die Dauer kann nicht vorhergesagt werden. Die Hauptversammlung beginnt um 10.00 Uhr (MESZ), der Versammlungsraum ist ab 9.30 Uhr (MESZ) geöffnet. Der Einlass in das Gebäude beginnt ab 9.00 Uhr (MESZ).

Können Sitzplätze reserviert werden?

Es gibt keine Platzkarten.

Welche Speisen und Getränke werden angeboten?

Es werden ein kleines Frühstück und ein Mittagsimbiss sowie alkoholfreie Getränke angeboten.

Wichtige Termine

- Letzter Tag für den Zugang der Anmeldung: 10. Mai 2018, 24.00 Uhr (MESZ).
- Hauptversammlung: 17. Mai 2018, ab 10.00 Uhr (MESZ)
- Der Versammlungsraum ist ab 9.30 Uhr (MESZ) geöffnet.
- Der Einlass in das Gebäude beginnt ab 9.00 Uhr (MESZ).

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Tagesordnung

Zahlt die Telefónica Deutschland Holding AG 2018 eine Dividende?

Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG schlagen der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 0,26 EUR je Aktie vor.

Wann wird die Dividende 2018 ausgezahlt, und wer hat Anspruch auf die Auszahlung?

Die Dividende von 0,26 EUR je Aktie ist nach den gesetzlichen Vorgaben des § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag, d.h. am 23. Mai 2018, zur Auszahlung fällig. Die Dividendenauszahlung erfolgt unabhängig davon, ob ein Aktionär an der Hauptversammlung teilgenommen hat. Ausbezahlt wird die Dividende an die Aktionäre, bei denen sich die Aktie am Tag der Hauptversammlung zum Zeitpunkt des Börsenschluss im Depot befindet.

Wann fand die letzte ordentliche Hauptversammlung statt?

Die letzte Hauptversammlung fand am 9. Mai 2017 in der „Alten Kongresshalle“, Theresienhöhe 15, 80339 München, statt.

Wie hoch war 2017 der Dividendenanspruch?

Die Dividende 2017 betrug 0,25 EUR je Aktie.

Wo werden etwaig eingehende Ergänzungs- und Gegenanträge bekannt gemacht?

Sofern zulässige Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Gegenanträge oder Wahlvorschläge bei der Gesellschaft eingehen, werden diese ebenso wie eine eventuelle Stellungnahme der Verwaltung hierzu auf unserer Internetseite unter www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung veröffentlicht.

Zulässige Tagesordnungsergänzungsverlangen werden darüber hinaus im Bundesanzeiger bekannt gemacht und europaweit verbreitet und den Aktionären zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung nach § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG mitgeteilt.

Ist eine Übertragung der Hauptversammlung im Internet geplant?

Nein, eine Übertragung der ganzen Hauptversammlung oder von einzelnen Teilen (z.B. Rede des Vorstandsvorsitzenden) im Internet ist nicht geplant.

Gibt es ein vollständiges Protokoll oder eine komplette Video- bzw. Tonaufnahme von der Hauptversammlung?

Nein, das gibt es nicht. Von dem Ablauf der Hauptversammlung wird weder ein Wortprotokoll noch eine Video- oder Tonaufnahme angefertigt.